## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Ökonomische Folgen der einschränkenden Corona-Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

# der Landesregierung

Laut einer im Frühjahr getätigten Äußerung des Dehoga-Präsidenten Gudio Zöllick bangen 75 Prozent der befragten Unternehmer um ihre Existenz und 25 Prozent haben konkrete Sorgen bezüglich einer coronabedingten Betriebsaufgabe (FAZ.net - Jeder vierte Gastronomie-Betrieb vor Schließung).

- 1. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte Eingang der Anträge auf Entschädigung seit Beginn der Corona-Krise monatlich darstellen und letztmöglichen Stand der Zahl der Anträge angeben)?
  - a) Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz wurden als erledigt erklärt?
  - b) Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz sind noch offen und vom Land nicht abschließend bearbeitet worden?
  - c) Wie bewertet die Landesregierung die Bearbeitungseffizienz bei den bisher eingegangenen Anträgen auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz?

Nachfolgende Tabelle informiert über die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Antragstellungen auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 15. November 2021.

Anträge gemäß =>	§ 56 Absatz 1 IfSG	§ 56 Absatz 1a IfSG	Gesamt
Eingegangen bis (Ende)			
03/2020	336	169	505
04/2020	600	135	735
05/2020	425	453	878
06/2020	426	611	1 037
07/2020	188	290	478
08/2020	152	190	342
09/2020	361	86	447
10/2020	337	71	408
11/2020	1 259	200	1 459
12/2020	2 094	250	2 344
01/2021	2 898	231	3 129
02/2021	3 430	197	3 627
03/2021	3 329	249	3 578
04/2021	3 602	311	3 913
05/2021	3 088	283	3 371
06/2021	3 465	190	3 655
07/2021	1 738	93	1 831
08/2021	1 229	92	1 321
09/2021	1 368	89	1 457
10/2021	1 280	102	1 382
zum 15. November 2021	623	36	659
Gesamt	32 228	4 328	36 556

### Zu a)

10 068 Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz konnten vom Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 15. November 2021 abschließend bearbeitet und somit erledigt werden.

#### Zu b)

26 499 Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz konnten vom Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 15. November 2021 noch nicht abschließend bearbeitet werden.

### Zu c)

Das Land hat sich mit Blick auf die personellen Ressourcen für einen risikoorientierten Ansatz zur effizienten Abarbeitung der vorliegenden Anträge fokussiert. Dies besagt, dass Anträge von wirtschaftlich besonders betroffenen Personen bzw. Unternehmen durch sogenannte "Sonderteams" bearbeitet werden, die eine individuelle Betreuung (und auf dieser Basis schnellstmögliche Erledigung) dort absichern helfen, wo am wahrscheinlichsten wirtschaftliche Existenzen bedroht sind.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hatte im Herbst 2020 eine Arbeitseinheit gebildet, um die dauerhaft hohe Zahl von Antragstellungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz angemessen bearbeiten zu können. Im Frühjahr 2021 bewilligte die Landesregierung 16 zusätzliche Neueinstellungen, um die zwischenzeitlich nochmals stark angestiegene Zahl von Antragstellungen in einem überschaubaren Zeitraum bewältigen zu können. Derzeit bearbeiten etwa 25 Personen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales die dort eingehenden Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz. Alle befristeten Stellen für den Bereich der Quarantäne- und Elternentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz wurden zwischenzeitlich bis Ende 2022 verlängert.

Die Landesregierung ist bestrebt, jegliches Verbesserungspotenzial, welches eine raschere und dabei gleichzeitig korrekte Bearbeitung der Anträge ermöglicht, voll auszuschöpfen. Deshalb werden regelmäßig Schritte zur Optimierung der internen Geschäftsprozesse und -abläufe vorgenommen, um die Bearbeitungseffizienz weiter zu steigern. Mit dieser Zielsetzung wurde auch die Fachstelle "MV-Beratung" darum gebeten, weitere Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung zu prüfen und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales umzusetzen.

2. Wie viele Unternehmen mussten nach Kenntnis der Landesregierung infolge der Corona-Krise ihrer Existenz aufgeben (bitte Anzahl seit 2020 pro Monat tabellarisch darstellen)?

Im Rahmen der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern geführten Justizgeschäftsstatistik in Zivilsachen werden bei den Insolvenzgerichten die Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen sowie für ehemals selbstständige natürliche Personen gesondert statistisch erfasst. Der Geschäftsanfall für das Jahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht; jüngere Daten liegen bisher nicht vor:

Jahr	Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens		
	betreffend ehemals selbst-	betreffend juristische Personen,	
	ständige natürliche Personen	Personengesellschaften und	
		andere nicht natürliche Personen	
2020	370	283	
1. Halbjahr 2021	279	133	

Angaben dazu, welche Unternehmen infolge der Corona-Krise ihre Existenz aufgeben mussten, werden in der Zivilgerichtsstatistik nicht erhoben.

- 3. Wie viele sogenannte Solo-Selbstständige beziehungsweise Einzelunternehmer arbeiten nach Kenntnis der Landesregierung seit 2020 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Zahl der Solo-Selbstständigen und Einzelunternehmer Mecklenburg-Vorpommern pro Monat seit 2020 tabellarisch darstellen)?
  - a) Wie viele dieser Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2020 die Grundsicherung (Hartz IV) beantragt (bitte Zahl der Anträge tabellarisch pro Monat seit 2020 darstellen)?
  - b) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise im Bereich der Grundsicherung registriert (bitte Zahlen zu den Jahren 2016 bis 2021 tabellarisch darstellen)?

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 7/6364 verwiesen.

#### Zu a)

Antragsstellungen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden statistisch nicht erfasst.

#### Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 2 der Drucksache 7/6364 wird verwiesen. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele Geschäfte des stationären Einzelhandels mussten nach Kenntnis der Landesregierung seit Ausbruch der Corona-Krise in Mecklenburg-Vorpommern Insolvenz anmelden (bitte Anzahl der zahlungsunfähigen Unternehmen tabellarisch darstellen)? Wie viele Arbeitsplätze gingen hierdurch in Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung verloren?

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse, wie viele Geschäfte des stationären Einzelhandels nach Ausbruch der Corona-Krise Insolvenz anmelden mussten.

Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung der in der Antwort zu Frage 2 angegebenen Insolvenzverfahren notwendig. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

5. Wie viele coronabedingte Betriebsaufgaben im Hotel- und Gaststättengewerbe sind der Landesregierung gegenwärtig bekannt? Welche Zahlen von zu erwartenden coronabedingten Geschäftsaufgaben sind der Landesregierung aus Gesprächen mit Interessenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern bekannt?

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse, wie viele Betriebsaufgaben im Hotel- und Gaststättengewerbe auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

In einem Presse-Beitrag des DEHOGA MV vom 24. August 2021 wird dargestellt, dass sich trotz der laufenden Hauptsaison einer DEHOGA-Umfrage zufolge immer noch rund 30 Prozent der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sehen und rund 22 Prozent gar eine Betriebsaufgabe in Erwägung ziehen.

Gründe dafür sind vor allem das fehlende Personal, das zu Einschränkungen des Angebots und damit zu Umsatzverlusten führt - und das vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten und während der Pandemie zusätzlich aufgenommener Kredite.

6. Wie viele Mitarbeiter des Hotel- und Gaststättengewerbes haben nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern seit Ausbruch der Corona-Krise in anderen Branchen nach neuen weniger coronaanfälligen Beschäftigungen gesucht?

Zur Anzahl der Mitarbeitenden des Hotel- und Gaststättengewerbes, die seit Ausbruch der Corona-Krise in anderen Branchen Beschäftigungen gesucht haben, liegt der Landesregierung kein entsprechendes Datenmaterial vor.

7. Wie viele prekär im Hotel- und Gaststättengewerbe Beschäftigte mussten sich seit Ausbruch der Corona-Krise nach Kenntnis der Landesregierung arbeitssuchend melden? Welche Hilfen hat der Staat dieser Personengruppe im Verlauf der Corona-Krise zukommen lassen können (bitte exemplarisch einzelne Maßnahmen skizzieren)?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial nicht vor.